

II-11019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN. 30. August 1993.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/142-Pr.2/93

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5036/AB

1993-09-01

zu 5160/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Svihalek und Genossen haben am 9. Juli 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5160/J betreffend ÖKO-PC und Entsorgung von Elektronikschrott gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Laut Pressemeldungen hat Ihr Ressort bereits seit Mitte 1991 Überlegungen und Vorarbeiten für eine Elektronikschrottverordnung angestellt. Wie weit sind die Arbeiten gediehen?
2. Wo liegen die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen zur Realisierung der Elektronikschrottverordnung? Wann ist mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung zu rechnen?
3. Wird in dieser Elektronikschrottverordnung eine Rücknahmeverpflichtung für Altgeräte durch Hersteller, Exporteur oder Handel ohne Verpflichtung zum Neukauf eines Gerätes vorgesehen sein?
4. Ist die Einführung eines "Verwertungsbeitrages" - etwa in Form eines Zuschlages auf Neugeräte - geplant? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

- 2 -

5. Gibt es bereits jetzt Rücknahme- und Wiederverwertungskonzepte für Altelektronik und Computerschrott? Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
6. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um das Recycling von Elektronikschrott zu forcieren?
7. Bereits die Herstellung von Haushalts-, Büro- und Unterhaltungselektronik benötigt große Energiemengen und verursacht Sondermüll. Großes Augenmerk sollte daher auf die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und ökologisch verträglicher Herstellungsmethoden liegen.
Als Beispiele wären die Verwendung von gekennzeichneten, recyclebaren Kunststoffen für Computergehäuse, Maßnahmen zum Wegfall bzw. zur Reduktion der Flammschutzmittel in PC's, Einsatz von Nickel-Hydrid-Batterien anstelle der Nickel-Cadmium-Zellen bei Notebooks sowie eine komplett FCKW-freie Fertigung anzuführen. Weiters wurden bereits bei der IFABO 1993 Öko-PC's ausgestellt, die zu 90% recyclebar sind und die nur halb soviel Strom verbrauchen, wie ein herkömmlicher PC.

Welche Maßnahmen gedenken Sie bei den Produzenten zu setzen, um die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und ökologisch verträglicher Herstellungsmethoden zu forcieren?

ad 1

Die Vorbereitungsarbeiten für eine Verordnung sind abgeschlossen. Die Verordnung wird in den nächsten Wochen einem Begutachtungsverfahren unterzogen werden.

ad 2

Die Verordnung soll einerseits sehr viele Produktgruppen (von der Uhr bis zum Großrechner) erfassen, andererseits werden die unterschiedlichsten Branchen sowie der Endverbraucher betroffen sein.

- 3 -

Die betroffene Wirtschaft befürchtet, daß grenznahe Händler zu Deutschland nach Inkrafttreten der Verordnung Umsatzsteuern hinnehmen müssen, da der Produktpreis im Sinne der Kostenwahrheit auch die Verwertungs- und Entsorgungskosten beinhalten soll und daher angehoben werden muß, was Wettbewerbsnachteile gegenüber dem benachbarten Ausland zur Folge hätte.

In Deutschland ist jedoch ebenfalls eine Verordnung über die umweltgerechte Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott in Ausarbeitung.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung ist nicht vor 1. Juli 1995 zu rechnen, da entsprechende Logistikschienen aufgebaut werden müssen.

ad 3

Der Entwurf wird eine generelle Rücknahmeverpflichtung für Altgeräte durch Hersteller, Exporteur und Handel vorsehen.

ad 4

Die Rücknahmelogistik- und Verwertungskosten sollen im Sinne der Kostenwahrheit bereits im Produktpreis inkludiert werden. Je nach Produktgruppe können die Verwertungskosten auf öS 20,-- bis öS 600,-- geschätzt werden.

- 4 -

ad 5

Vor allem im EDV-Bereich sind viele der bedeutenden Hersteller dazu übergegangen, ihre Altgeräte zurückzunehmen. Teilweise werden sie zerlegt, wiederverwendbare Bestandteile werden für Reparaturzwecke aufbewahrt, teilweise werden die Altgeräte befugten Sammlern/Behandlern zur Verwertung und Entsorgung übergeben. Die meinem Ressort bereits bekannten Entsorgungskonzepte sehen eine manuelle Demontage der Altgeräte bundesweit in entsprechend genehmigten Anlagen vor. Die Einzelfraktionen werden stofflich (z.B. Schrotte) oder energetisch (z.B. Kunststoffe) verwertet. Nicht verwertbare Fraktionen (z.B. PCB-Kondensatoren) müssen umweltgerecht entsorgt werden.

ad 6 und 7

Der Verordnungsentwurf sieht eine entsprechende Passage vor, nach der Altgeräte oder Geräteteile aus schadstoffarmen und verwertbaren Materialien hergestellt werden sollen und leicht reparierbar und zerlegbar sein müssen. Weiters besteht nach dem Entwurf auch eine Verwertungsverpflichtung für Altgeräte.

Weiters werden in meinem Ressort im Rahmen des Umweltzeichenbeirates Richtlinien für viele Produkte, darunter auch Elektro- und Elektronikgeräte erstellt, die eine Verwendung umweltfreundlicher Materialien und ökologisch verträglicher Herstellungsmethoden vorsehen. Als Beispiele seien hierbei die Richtlinien für Kopiergeräte, Kühlgeräte und Haushaltswaschmaschinen genannt.

